

II-503 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 264 /J A n f r a g e
1983 -10- 2 1

*der Abgeordneten Dr. SCHWIMMER, Dr. Kohlmaier
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Verteilung der Mandate auf die Wahlkörper für die
Arbeiterkammerwahl*

*Nach den Bestimmungen des Arbeiterkammergesetzes (§ 8 Abs.7)
ist die bei der Arbeiterkammerwahl auf die einzelnen
Wahlkörper (Arbeiter, Angestellte, Verkehr) entfallende Anzahl
der Kammerräte nach dem Verhältnis der Zahl der jedem Wahlkörper
angehörenden Dienstnehmer zur Gesamtzahl der arbeiterkammer-
zugehörigen Dienstnehmer in einer Verordnung des Bundesministers
für soziale Verwaltung festzulegen. Dabei kam es schon in
der Vergangenheit zu auffallenden Diskrepanzen.*

*Im Zuge der Vorbereitung der Arbeiterkammerwahl 1979 hat die
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol für die beschriebene
Verteilung der Mandate auf die Wahlkörper folgende arbeiter-
kammerzugehörige Dienstnehmer festgestellt: Arbeiter 101.783
und Angestellte 59.313. Tatsächlich wahlberechtigt waren
dann 68.818 Arbeiter und 54.152 Angestellte, was bedeutet,
daß der Abstand zwischen Arbeitern und Angestellten nur rund
14.000 betrug, während die Mandatsverteilung von einem
Abstand von über 42.000 ausgegangen war. Die Konsequenz war
eine eklatante Benachteiligung der Angestellten bei der
Mandatsaufteilung. Und damit eine Benachteiligung der Gruppe
ÖAAB/ÖVP, die bei den Angestellten mit fast 60 % weit besser
abgeschnitten hat, als bei den Arbeitern, wo nur etwas über
40 % erreicht werden konnte.*

Während auf ein Arbeitermandat nur 1.764 Wahlberechtigte entfielen, bedurfte es für ein Angestelltenmandat 2.166 Wahlberechtigter. In Prozenten heißt das, daß auf knapp 50 % der Wahlberechtigten 55,7 % der Mandate fielen. Insgesamt wären daher den Arbeitern statt 39 nur 35 Mandate zugestanden. Der Liste ÖAAB/ÖVP kostete dies also 1 - 2 Mandate und damit unter Umständen auch die Mandatsmehrheit in der Tiroler Arbeiterkammer.

Daß es sich bei diesen manipulierten Vorgängen nicht um ein einmaliges Versehen handelte, wird durch folgende Fakten belegt: In einem Schreiben vom 30.8.1983 meldet die Tiroler Arbeiterkammer an den Österreichischen Arbeiterkammertag für die Aufteilung der Mandate folgende Beschäftigtenziffern: 99.460 Arbeiter und 68.127 Angestellte. Demgegenüber hat die Tiroler Gebietskrankenkasse hinsichtlich des Versichertenstandes für 1982 folgende Ziffern veröffentlicht: 98.479 Arbeiter und 81.534 Angestellte.

Ferner hat sie die Feststellung getroffen, daß der Versichertenstand der Arbeiter in den letzten 5 Jahren um 0,64 % gestiegen ist, der Stand der Angestellten hingegen um nicht weniger als 8,60 %. Die Grundzählung vom 22.7.1982 ergab 86.996 arbeiterkammerzugehörige Arbeiter und 66.516 Angestellte.

Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache, wird doch nicht ernstlich jemand behaupten wollen, daß sich in Tirol binnen Jahresfrist entgegen dem allgemeinen Trend plötzlich eine Verschiebung von den Angestellten zu den Arbeitern in gewaltigem Ausmaß vollzogen hat.

Die Verordnung, die der Bundesminister für soziale Verwaltung am 4. Oktober 1983 erlassen hat (VO des BMfsV vom 4. Oktober 1983, mit der die Arbeiterkammerwahlordnung geändert wird), folgt dessen ungeachtet den ungläubwürdigen und jeder Logik und Erfahrung widersprechenden Angaben der Tiroler Arbeiterkammer, indem dem Wahlkörper Arbeiter 38, dem Wahlkörper Angestellte 26 Kammerräte zugeteilt werden.

Nach den Zahlen der Grundzählung vom Juli 1982, die sich ansonsten in ganz Österreich bis Juli 1983 nur zugunsten der Angestellten verschoben haben, würde die Aufteilung aber nur 36 Kammerräte für den Wahlkörper Arbeiter und 28 für den Wahlkörper Angestellte ergeben.

Um die kommende Arbeiterkammerwahl nicht von Beginn an dem Vorwurf der Manipulation auszusetzen, sollten die hier aufgeworfenen Probleme rechtzeitig einer ordnungsgemäßen Lösung zugeführt werden.

Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

1. Auf welche Daten stützt sich die Verordnung, mit der die Arbeiterkammerwahlordnung geändert wird, hinsichtlich der Verteilung der Mandate auf die einzelnen Wahlkörper für die Arbeiterkammerwahlen 1984 in Tirol ? (Wieviele arbeiterkammerzugehörige Arbeiter bzw. Angestellte wurden angenommen?)
2. Stützt sich die Verordnung hinsichtlich der Verteilung der Mandate auf die Wahlkörper auf die Mitteilung der Tiroler Arbeiterkammer vom 30.8.1983 ?
3. Wie erklären Sie die Differenz der Zahlen in dieser Mitteilung der Tiroler Arbeiterkammer zu den Ergebnissen der Grundzählung Juli 1982 ?
4. Wann sind Ihnen die Ergebnisse der Grundzählung für Juli 1983 für das Bundesland Tirol bekanntgeworden und welche Zahlen für arbeiterkammerzugehörige Arbeiter und Angestellte enthält dieses Ergebnis ?

5. *Werden Sie dafür sorgen, daß die Arbeiterkammerwahl nach der den richtigen Zahlen der Kammerzugehörigen entsprechenden Mandatsverteilung und nicht nach der offensichtlich unrichtigen Verordnung vom 4. Oktober 1983 stattfindet ?*